

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

Stadtwerke Nürtingen GmbH

- Lieferant -

und

[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

- Kunde -

Sie erhalten dieses Schreiben, da eine Unterbrechung Ihrer Energieversorgung kurz bevorsteht. Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung können Sie die Unterbrechung vorläufig vermeiden.

1. Ratenzahlung

1.1

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Grundversorgungsvertrag zur Belieferung mit Strom und Erdgas gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der Kunde ist zum mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Höhe von insgesamt EUR im Rückstand.

Die Auflistung der Gesamtforderung entnehmen Sie der beiliegenden Mahnung.

1.2

Der Kunde verpflichtet sich zur Abwendung der Sperrung, die Gesamtforderung der Stadtwerke Nürtingen GmbH nach folgendem Ratenplan abzuführen:

- ☐ 1. Rate € fällig am
- ☐ 2. Rate € fällig am
- ☐ 3. Rate € fällig am
- ☐ 4. Rate € fällig am
- ☐ 5. Rate € fällig am
- ☐ 6. Rate € fällig am
- ☐ Schlussrate € fällig am

Die Raten sind jeweils unter Angabe des Vertragskontos so zu zahlen, dass sie spätestens am Fälligkeitstag auf einem Konto der Stadtwerke Nürtingen GmbH eingegangen sind.

1.3

Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

1.4

Es steht dem Kunden frei, raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch Ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

 Strom  Gas  Wasser  Wärme

Porschestraße 5-9
72622 Nürtingen
Tel. +49 (0) 7022/406-0
Fax +49 (0) 7022/406-123
www.sw-nuertingen.de
stadtwerke@sw-nuertingen.de

Sitz in Nürtingen
Handelsregister:
Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr. 220246
St.-Nr.: 74051/06402
USt-Id-Nr.: DE146275301

Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen
Swift-BIC: ESSLDE66XXX
IBAN: DE32 6115 0020 0056 0610 00

Volksbank
Mittlerer Neckar eG
Swift-BIC: GENODE31NUE
IBAN: DE10 6129 0120 0540 5400 05

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Johannes Fridrich

Geschäftsführer:
Jonas Graßhoff

2. Abschlagszahlungen

Der Kunde ist derzeit aus dem Stromliefervertrag bzw. Erdgasliefervertrag zur Zahlung von Abschlägen gemäß

§ 13 Absatz 1 StromGVV / GasGVV verpflichtet.

Laufende Abschlagszahlungen aus dem Stromliefervertrag bzw. Erdgasliefervertrag sind jeweils bei Fälligkeit zu begleichen.

3. Inkrafttreten, Beendigung

3.1

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn Sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und der Stadtwerke Nürtingen GmbH rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht.

3.2

Sollte eine Rate nicht fristgerecht oder vollständig auf dem Konto der Stadtwerke Nürtingen GmbH eingehen,

wird diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam und der noch ausstehende Restbetrag in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall wird die Stadtwerke Nürtingen GmbH unter Beachtung der Voraussetzungen des § 19 Abs. 4 StromGVV / GasGVV die Strom-/Erdgaslieferung unverzüglich einstellen und das gerichtliche Mahnverfahren unter Einschaltung eines Rechtsanwaltes oder der Creditreform Stuttgart einleiten.

3.3

Diese Abwendungsvereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung für den in Ziffer 1.1 genannten Strom-/Erdgasliefervertrag. Die Stadtwerke Nürtingen GmbH wird danach dem Kunden auf Wunsch eine Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresverbrauchsabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

4. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadtwerke Nürtingen GmbH

Unterschrift Kunde

